

Protokoll **über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin am 04.12.2014**

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.50 Uhr

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Anwesenheit:

Herr Hoffmann	Herr Tewis	Herr Pott
Herr Grothmann	Herr Petrak	Herr Zimmermann
Herr Hoppe	Herr Kasch	Herr Schentz
Herr Panhey	Frau Hansow	Frau Rath
Herr Lehmann	Frau Busch	Frau Rollinger
Herr Arndt		

Entschuldigt: Herr Bauer

Verwaltung:

Herr Jesse	Frau Papke	Frau Sens
Frau Schwibbe		

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 16.10.2014
- Top 4 Bericht der Verwaltung
- Top 5 Einwohnerfragestunde
- Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

- DS 41/14 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
- DS 42/14 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH
- DS 43/14 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2015
- DS 44/14 - Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2015
- DS 48/14 - Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin sowie Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld
- DS 49/14 - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2015
- DS 52/14 - Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
- DS 57/14 - 4. Vertragsänderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin vom 28.10.2004
- DS 58/14 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2014

Nichtöffentlicher Teil

- Top 7 Personalangelegenheiten
- Top 8 Bearbeitung von Drucksachen

- DS 45/14 - Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
- DS 54/14 - Erhöhung der Belastungsvollmacht zur Realisierung des Bauvorhabens Sanierung und Umbau des Gebäudes auf dem Flurstück 748/15 der Flur 3, Gemarkung Eggesin (ehem. Ledigenwohnheimes im Bereich „Haus der Bundeswehr“)

- Top 9 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter sowie Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Stadtvertretersitzung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 16 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beantragt wird die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um die DS-Nr. 59/14-Annahme/Verwendung von Spenden und DS-Nr. 60/14 - Festlegung der Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Eggesin für die Bürgermeisterwahl 2015.

Beschluss: Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung bestätigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 16.10.2014

Stadtvertreterin Hansow fragt an, ob es bzgl. der Regenentwässerung in der K.-Marx-Straße neue Erkenntnisse gibt.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass seitens der GKU nichts geplant ist.

Frau Sens ergänzt, dass bei einem Vor-Ort-Termin mit der GKU festgestellt wurde, dass keine Regenentwässerung vorhanden ist. Die Häuser stehen sehr nah an der Straße, so dass keine Versickerung erfolgen kann. Mit den Bürgern muss das Gespräch gesucht werden.

Zu DS 40/14 fehlt in der Niederschrift das Abstimmungsergebnis, stellt **Stadtvertreterin Hansow** fest und bittet um Ergänzung der Niederschrift.

Es sollte der Antrag bei der GKU gestellt werden auf Einleitung des Regenwassers in die Abwasserleitung, merkt **Stadtvertreter Arndt** an.

Der Antrag wurde abgelehnt, antwortet **Frau Sens**.

Beschluss: Mit der Änderung – Beschluss zu DS 40/14 wurde einstimmig gefasst – wird die Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 16.10.2014 einstimmig bestätigt.

Top 4 Bericht der Verwaltung

Ab 08.12.2014 sind die Asphaltierungsarbeiten geplant. Es ist vorgesehen, den Kreuzungsbereich bis zur Einmündung „Zum Sportplatz“ zu asphaltieren, wenn möglich auch weiter. Durch den Frosteinbruch konnte leider das Setzen der Borde und die Herstellung des Unterbaus nicht wie geplant weitergeführt werden.

Derzeit sind in Eggesin 9 WE mit insgesamt 50 Flüchtlingen belegt.

Die AWO KV UER e.V. ist in der vergangenen Woche an die Stadt herangetreten und hat signalisiert, dass diese weiterhin an dem Bauvorhaben festhält. Hierzu wird eine Gesprächsrunde Anfang des Jahres 2015 mit dem Bauherrn, dem Planer, der Stadt Eggesin, dem Sanierungsträger und dem Rahmenplaner stattfinden, um die Planung abzustimmen.

Das Gespräch mit dem Ministerium für Bau und Stadtentwicklung, Herrn Schwabe, hat nunmehr am 06.11.2014 in Eggesin stattgefunden. Der geplanten Erweiterung des Sanierungsgebietes wird nicht zugestimmt. Jedoch kann die Stadt Eggesin einen Ausnahmeantrag stellen und Städtebaufördermittel einwerben. Dieser Antrag wird unmittelbar nach Diskussion in den politischen Gremien hinsichtlich der Planung und Ausführung gestellt. Die Diskussion wird in der ersten Sitzung des Bauausschusses im neuen Jahr erfolgen.

Am 01.12.2014 fand die Verbandsversammlung vom Wasser-/Abwasserverband statt. Dort wurde der Haushalt 2015 beschlossen. Im Jahr 2016 wird sich eine Preiserhöhung anbahnen, da laut Düngemittelverordnung dann der Klärschlamm verbrannt werden muss, was mit einem Kostenmehraufwand verbunden ist. Investitionen sind in Höhe von 2.000.000,00 € geplant.

Gibt es neue Informationen vom Innenministerium bzgl. der Konsolidierungshilfe, möchte **Stadtvertreter Panhey** wissen.

Der Bürgermeister verneint diese Frage.

Top 5 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Arndt möchte wissen, ob es in der Vergangenheit Erkenntnisse gibt, dass deutsche Frauen von Asylanten belästigt oder deutsche Kinder von Asylanten missbraucht wurden.

Derartige Vorfälle sind in Eggesin nicht passiert, erklärt **Bürgermeister Jesse**. Eggesin hat keine Probleme mit den Asylanten.

Stadtvertreter Panhey fragt an, ob eine zentrale Unterbringung angedacht bzw. überhaupt in Eggesin möglich ist.

In diese Richtung wurden noch keine Überlegungen angestellt, erwidert **Stadtvertretervorsteher Hoffmann**.

Bürgermeister Jesse informiert, dass positiv zu sehen ist, dass der Landkreis einen Schlüssel für die Zuweisung von Asylbewerbern entwickelt hat, welcher der Bevölkerungszahl angepasst ist.

Stadtvertreter Panhey möchte nochmals verdeutlichen, dass auch wenn Eggesin bisher von Vorkommnissen verschont geblieben ist, die Augen vor diesem Problem nicht verschlossen werden sollten.

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 41/14 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von 59.332.841,84 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 werden festgestellt.
2. Zum Verlustvortrag zum 01.01.2013 in Höhe von 16.754.131,01 € wird der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2013 von 74.363,70 € hinzugerechnet so dass ein Verlustvortrag in Höhe von - 16.828,494,71 € auf neue Rechnung zum 01.01.2014 vorzutragen ist.
3. Dem Bürgermeister, der die Funktion des Eigenbetriebsleiters erfüllte, wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zum den Nr. 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

DS 42/14 - Jahresabschluss 2013 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Sachverhalt:

Der auf den 29.09.2014 aufgestellte Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben danach keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 130.664,25 € geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 43.903,51 € ab. Nach Aufstockung des Eigenkapitals der Gesellschaft auf die Höhe des gezeichneten Kapitals von 26.000,00 € verbleibt ein Gewinn von 38.129,18 €, der an den Gesellschafter nach Verrechnung mit noch ausstehenden Forderungen in Höhe von 6.284,82 € ausgeschüttet werden kann. Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH und beschließt über den Jahresabschluss.

Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin als alleinige Gesellschafterin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 130.664,25 € sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 werden festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 43.903,51 € wird in Höhe von 5.774,33 € zur Eigenkapitalerhöhung verwendet. Der verbleibende Betrag von 38.129,18 € wird nach Abzug ausstehender Forderungen an den Gesellschafter Stadt Eggesin ausgeschüttet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Piepenhagen wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

DS 43/14 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2015

Sachverhalt:

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i.V.m. § 5 Abs.1 nr.2 EigVO. Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10% überschreitet. Entsprechend der seit dem 01.01.2008 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne zu erstellen.

Beschluss: Mit 13 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2015 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

DS 44/14 - Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleiniger Gesellschafter beschließt über den Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH. Der Wirtschaftsplan 2015 enthält nach Kündigung des Pachtvertrages Heizhaus durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin zum 31.12.2014 gegenwärtig kein neues Betätigungsfeld. Damit sind keine Einnahmen geplant. Die geplanten Aufwendungen enthalten Kosten für die Buchhaltung sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH informiert **Stadtvertreter Pott**, dass der Aufsichtsrat der Stadtvertretung empfiehlt, den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss: Mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin als Gesellschafterin den Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2015 mit dem Erfolgs- und Finanzplan.

DS 48/14 - Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V) sowie Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2015 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss: Mit 14 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Jahr 2015 mit den vorgeschriebenen Anlagen sowie die Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld.

DS 49/14 - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 205 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss: Mit 13 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2015 mit der n. g. Streichung: Seite 19, Pkt. 4: Die Zuschüsse an die Vereine werden ~~sukzessiver jährlich um 25%~~ gesenkt.

DS 52/14 - Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011) m. hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden. Die Arztpraxis Dr. Sabine Westphal aus Eggesin hat gemäß § 52 Abs. 2 Nr.22 Abgabenordnung 1.500,00 € für die Heimatpflege und Heimatkunde gespendet.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Spende in Höhe von 1.500,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

DS 57/14 - 4. Vertragsänderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin vom 28.10.2004

Sachverhalt:

Am 11.09.2014 beschloss die Stadtvertreterversammlung mit DS-Nr. 32/14 einen Antrag auf Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin an den Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zu stellen. Der Antrag beinhaltet eine Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages bzgl. der Verlängerung der Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters bis zum Ablauf der auf diese Wahlperiode folgenden nächsten Wahlperiode. Änderungen bei der Finanzierung der Bürgermeisterbezüge wurden nicht vorgenommen. Auf der v. g. Grundlage wurde der Entwurf eines 4. Änderungsvertrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin vom 28.10.2004 erarbeitet und liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor. Der Amtsausschuss wird in seiner Sitzung am 27.11.2014 über den 4. Änderungsvertrag befinden.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin den 4. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin vom 28.10.2004 in der vorliegenden Fassung.

DS 58/14 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2014

Sachverhalt:

Laut der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin, beschlossen mit DS 47/11 am 13.10.2013, beschließt die Stadtvertretung über die Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin. Die Ehrennadel wird für außergewöhnliche Dienste zum Wohle der Stadt vergeben. Die Ehrungsordnung sieht vor, dass maximal zwei Ehrennadeln im Jahr vergeben werden. Die Ehrungsveranstaltung soll am 10.12.2014 stattfinden. Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales befürwortet den Antrag des Heimatvereins, Herrn Ernst Boldt mit der Ehrennadel auszuzeichnen.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Ehrennadel der Stadt Eggesin mit Ehrenurkunde 2014 an Herrn Ernst Boldt zu vergeben.

DS 59/14 - Annahme/Verwendung von Spenden

Sachverhalt:

Die Stadtvertreter haben gemäß § 44 der Kommunalverfassung MV (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden über 1.000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Die „Ich kann was!“ - Initiative für Kinder und Jugendliche e.V., Geschäftsstelle mit Sitz in 53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 140, hat 3000,00 € für das Schülerfreizeitzentrum gespendet. Es handelt sich hierbei um eine Initiative der Deutschen Telekom. Die Mittel werden entsprechend dem Projekt „Wir lieben Bio“ verwendet.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

DS 60/14 - Festlegung der Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Eggesin für die Bürgermeisterwahl 2015

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wird im Wahlgebiet Eggesin die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 4898 wird empfohlen, im Wahlgebiet Eggesin die Bürgermeisterwahl 2015 in einem Wahlbereich durchzuführen.

Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Bürgermeisterwahl 2015 im Wahlgebiet Eggesin in einem Wahlbereich durchzuführen.